

Zeitschrift:	Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	15=5 (1901)
Artikel:	Peter Werenfels : Antistes Eccl. Basil. VIII. 1675-1703 : ein Beitrag zur Kirchengeschichte Basels
Autor:	Salis, Arnold v.
Kapitel:	Werenfels als Pfarrer zu St. Leonhard, 1671-1675
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-111378

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Geist der Weisheit und des Rathes, urtheilsfähig, selbständig und doch nicht eigensinnig; ... der Geist der Dapfferkeit, ein gewisser Geist, ... der Gerechtigkeit, ein sanffter und milder Geist, der wahrhaft „gnädige“ Herren macht gegenüber den Armen; ein keuscher und reiner Geist; ein Geist der Wahrheit. Auff solche Leut soll man sehen bei Bestellung eines Ehren-Regiments. Es muss nicht heissen: wo finden wir Leut, die uns verwandt oder bekannt sind? Leut, die uns gutschethan, und denen wir verbunden? Leut, die inskünftig unser partey halten? — sondern Leut, in denen Gottes Geist seye!

Nun wohl, der Mund des Herrn hat uns treulich gerathen. — So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr es thut. Amen! und alles Volk sprech: Amen! Amen!“

Es bedeutete eine Beförderung für Werenfels, als derselbe am 17. Januar 1671 zum Pfarrer bei St. Leonhard gewählt wurde, welche Stelle er nur vier Jahre lang bekleidete. Offenbar schätzte man nicht nur seine Predigtgabe, sondern auch seine seelsorgerliche Tüchtigkeit und seinen praktischen Sinn. Aus der Dedication seiner Pestpredigten erhellt wohl bereits das besondere Interesse, das er an der Versorgung und Erziehung der Waisenkinder nahm; und so wurde er denn im Jahre 1674 Inspector des seither reorganisirten und in das alte Karthäuserkloster a. 1669 verlegten Waisenhauses.

Am 6. December 1674 erschreckte ein Erdbeben, heftiger als das von 1650, die Stadt, an einem Sonntagmorgen während des Frühgottesdienstes. Alles Volk floh in Hauten aus den Kirchen, von denen die beiden höchsten gelegenen, das Münster und St. Leonhard, am stärksten erschüttert wurden. Hier stieg Werenfels im ersten Schrecken von der Kanzel herunter, dann aber sofort

wieder hinauf, seine Predigt zu beendigen. Im Münster dagegen flüchtete eine Jungfrau Valeria Battier in ihrer Seelenangst auf die Kanzel zum Oberstpfarrer Gernler, der ruhig dort verharrte und aus dem Stegreif in seiner Predigt auf das Erdbeben übergieng. Bald darauf aber, am 9. Februar 1675, starb er, noch nicht fünfzigjährig. Mit unverkennbarem Sarkasmus bemerkte Ochs dabei, das Erdbeben sei von Vielen als ein Vorbote seines Todes aufgefasst worden.¹⁾ Nach Anderen wäre dem Erdbeben ein epidemisches Fieber gefolgt, welchem auch Antistes Gernler erlag.²⁾

Der nun bevorstehenden Antisteshwahl gieng am 8. Mai 1675 ein Rathsbeschluss voraus über den zu beobachtenden Wahlmodus. Ein Rathschlag der XIII. hatte darauf hingewiesen, dass noch im vorangehenden Jahrhundert der Hauptpfarrer am Münster durch die dortige Kirchgemeinde gewählt wurde „ex jure patronatus“; der Antistes und Oberstpfarrer aber, welcher „nicht allein den übrigen Ministris der Stadt vorgehet und in den Zusammenkünften präsidirt, sondern auch auf der Landschaft den perpetuum Decanatum exercirt“, von der Obrigkeit „ex jure episcopatus“ ernannt wurde. Die drei letzten Antistites, Joh. Wolleb, Theod. Zwinger und Luk. Gernler, waren bloss von der Münstergemeinde gewählt und „aus lauter und purer connivenz“ dann zugleich als Antistites acceptirt worden. Jetzt sollte dem Staat sein „jus episcopale“ wieder ausdrücklich gewahrt werden in der Weise, dass zunächst die Münstergemeinde ihren Pfarrer wähle; die Herren Deputaten sodann von

¹⁾ Vgl. Ochs a. a. O. 359 f.

²⁾ Acta Eccl. pag. 547. Nach Gernlers Tod versahen die Predigt im Münster die übrigen Pastoren, dem Range nach, die von St. Peter, St. Leonhard, St. Theodor.